

## I. Vorlage

|                                                      |                             |                                                |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Kenntnisnahme | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|

### **Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Friedrich-Ebert-Straße**

|                                                                                         |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen                                                         |  |
| <b>Anlagen:</b><br>1 Stellungnahme der Polizeiinspektion Fürth<br>1 Verkehrszeichenplan |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat geprüft, ob in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Wilhelmstraße und Robert-Koch-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden kann. Die Friedrich-Ebert-Straße ist Bestandteil des städtischen Vorbehaltsstraßennetzes. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung kann daher nur in Form eines Streckenverbotes erfolgen. Anders als in der Vacher Straße im Stadtteil Vach tragen in der Friedrich-Ebert-Straße bauliche Zustände der Straße und Gehwege nicht zu einer zusätzlichen Erhöhung der besonderen Gefahrenlage bei. Die Fahrbahn ist relativ gerade ausgebaut. Beidseitig der Fahrbahn sind Parkbuchten angelegt. Die Gehwegbreite ist ausreichend breit.

Es verblieb letztendlich bei der Begutachtung, ob eine besondere Gefahrensituation aufgrund der angrenzenden Grundschule Friedrich-Ebert-Straße zu Zeiten des Schulbetriebes vorliegt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Ansbach zu Streckenverboten im Nahbereich von Schulen wurde davon ausgegangen, dass die Tatbestandsmerkmale des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO vom Grundsatz erfüllt sind.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Verkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Hinsichtlich der Anforderungen an die im pflichtgemäßen

Ermessen der Verkehrsbehörde stehende Entscheidung bestimmt § 45 Abs. 9 StVO ergänzend, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Der Streckenabschnitt befindet sich in direkter Nähe zur Grundschule Friedrich-Ebert-Straße. Er wird als Schulweg der Grundschüler benutzt. Teilweise dient der Abschnitt auch Schülern der Volksschule Finkenschlag als Schulweg. Im Bereich der Jakob-Henle-Straße wird der überwiegende Teil des Hol- und Bringverkehrs abgewickelt. In diesen Zeiten kommt es zu verkehrswidrigen und verkehrsgefährdenden Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer. Aufgrund dieses Fehlverhaltens gerade vor Schulbeginn und nach Schulschluss kann eine Gefahrensituation festgestellt werden, die über die im Normalfall im Straßenverkehr herrschenden Gefahren hinausgeht. Ergänzend wird hier auf die Stellungnahme der Polizeiinspektion Fürth verwiesen.

Die Grundschule Friedrich-Ebert-Straße wird im kommenden Schuljahr als Ganztagschule betrieben. Bereits im noch laufenden Schuljahr finden Unterrichtseinheiten in den Nachmittagsstunden statt. Es ist daher ausreichend die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Zeit Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr zu begrenzen.

Die derzeitige Geschwindigkeit v85 beträgt 51 km/h. D. h., 85 % der Verkehrsteilnehmer halten sich an die an die derzeit noch zulässige Höchstgeschwindigkeit (50 km/h). Eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit für diesen Streckenabschnitt auf 30 km/h würde einen Zeitmehrbedarf von max. 20 Sekunden betragen. Im Hinblick auf den zu erwartenden Sicherheitsgewinn ist der „Zeitverlust“ eines Verkehrsteilnehmers als Argument gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu vernachlässigen.

Aufgrund der Feststellungen ist zusammenfassend festzustellen, dass in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Wilhelmstraße und Robert-Koch-Straße zu den Schulzeiten eine außergewöhnliche Gefahrensituation vorliegt, die über der Gefahrenlage vergleichbarer Straßen liegt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h kann und wird mit dem Ziel angeordnet werden, dass diese zum Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten kann.

**Finanzierung:**

|                               |                                        |                               |                                                                        |
|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                                        | jährliche Folgekosten         |                                                                        |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                                            |
| Gesamtkosten Ca. 2000 €       |                                        | €                             |                                                                        |
| Veranschlagung im Haushalt    |                                        |                               |                                                                        |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst.                          | Budget-Nr.                                                             |
|                               |                                        | im                            | <input checked="" type="checkbox"/> Vwvh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                                        |                               |                                                                        |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt



|                     |                               |                                                                                                                                                                   |         |                    |
|---------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------|
| Anlage/Aktenzeichen | 3610.20.03981 / 04948         | <div> <div>Ö</div> <div>2</div> <div>  <div>Stadt<br/>Fürth</div> </div> </div> | Seite   | 1                  |
| Örtlichkeit         | <b>Friedrich-Ebert-Straße</b> |                                                                                                                                                                   | Amt     | Straßenverkehrsamt |
| Betreff             | Verkehrsberuhigung vor Schule |                                                                                                                                                                   | Sachb.  | Herr Kaiser        |
|                     |                               |                                                                                                                                                                   | Telefon | (0911) 974 2250    |
|                     |                               |                                                                                                                                                                   | Datum   | 07.05.2013         |

## Überprüfung Geschwindigkeitsbeschränkung

Geschwindigkeit: 30 km/h

Örtlichkeit: Friedrich-Ebert-Straße

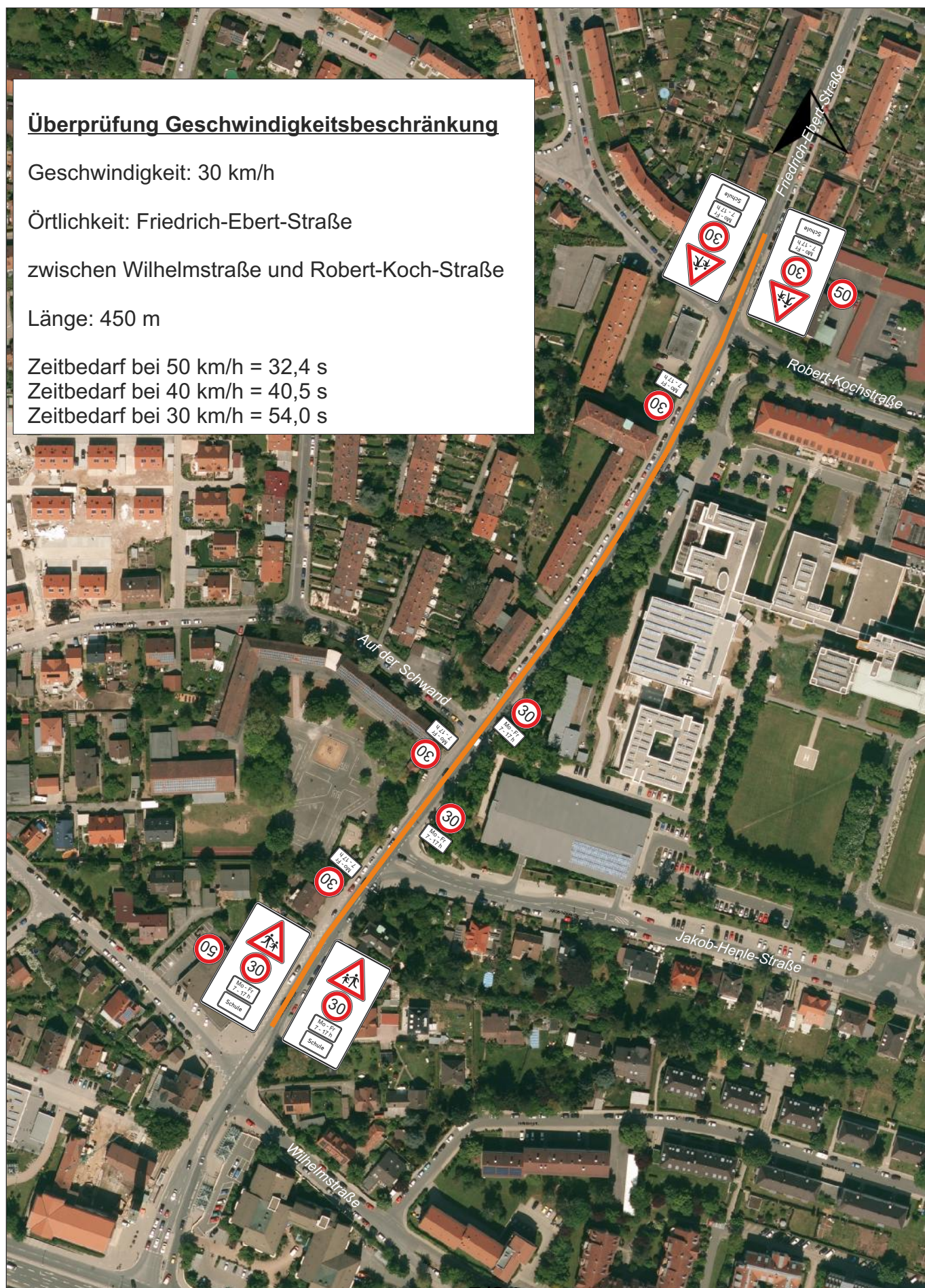
zwischen Wilhelmstraße und Robert-Koch-Straße

Länge: 450 m

Zeitbedarf bei 50 km/h = 32,4 s

Zeitbedarf bei 40 km/h = 40,5 s

Zeitbedarf bei 30 km/h = 54,0 s





Sehr geehrte Damen und Herren,

die örtlich und sachlich zuständige PI Fürth nimmt im Anhörungsverfahren wie folgt Stellung:

### **1. Ergebnis der Geschwindigkeitsüberwachungen**

Die Messungen aus dem Jahre 2011 zeigen keine Auffälligkeiten. Die Ahndungsquote ist geringfügig. Nähere Einzelheiten sind aus der Anlage ersichtlich.

### **2. Auswertung des allgemeinen Verkehrsunfallgeschehens**

Parameter: 5 Jahrezeitraum (2008-2012) - VUPS (Verkehrsunfall mit Personenschaden) - Friedrich-Ebert-Straße

2008: 4 Verkehrsunfälle

Ursachen: 2 x Vorfahrt - 1 x Sicherheitsabstand - 1 x falsche Straßenbenutzung

2009: 11 Verkehrsunfälle

Ursachen: 3 x Vorfahrt - 3 falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung - 2 x Sicherheitsabstand -

1 x Rotlicht - 1 x Überholen - 1 x Anfahren vom Fahrbahnrand

2010: 8 Verkehrsunfälle

Ursachen: 4 x andere Fehler - 2 x Vorfahrt - 1 x Sicherheitsabstand - 1 x körperliche Mängel

2011: 10 Verkehrsunfälle

Ursachen: 2 x Sicherheitsabstand - 2 x falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung - 2 x falsche

Fahrbahnbenutzung - 2 x andere Fehler - 1 x Rückwärtsfahren

2012: 3 Verkehrsunfälle

Ursachen: 2 x Vorfahrt - 1 x falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung

Fazit: Im Vergleich ist die Unfalloffhäufigkeit unauffällig. Es ergeben sich keine zeitliche oder örtliche Schwerpunkte. Einzig auffällig ist die Häufung der Unfallursache "falsches Verhalten der Fußgänger bei der Fahrbahnquerung". Im Recherchezeitraum war auch keine Unfalloffhäufungsstelle zu verifizieren.

### **3. Schulwegunfälle**

Parameter: 5 Jahrezeitraum (2008-2012) - Friedrich-Ebert-Straße

2009: 1 Verkehrsunfall

Ursache: 11jähriges Kind läuft ohne auf den Verkehr zu achten zwischen geparkten Fahrzeugen über die Fahrbahn und wird von einem PKW erfasst.

2012: 2 Verkehrsunfälle

Ursache: 8jähriges Kind läuft ohne auf den Verkehr zu achten zwischen geparkten Fahrzeugen auf die Fahrbahn und wird von einem PKW erfasst.

Ursache: 13jähriges Kind tritt aus dem Buswartehäuschen und wird von einem PKW, der verbotswidrig halbseitig auf dem Gehweg fuhr, erfasst.

#### 4. Besondere Gefahrenlagen

In diesem Zusammenhang sind die Verkehrssituationen während der Hol- und Bringzeiten anzuführen. Beschwerden der Schulleitung, des Elternbeirates und eigene Feststellungen bestätigen besondere Gefahrensituationen. Es handelt sich durchwegs um Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW bis unmittelbar an die Schule fahren und zwar geballt unmittelbar vor Schulbeginn und abgemildert zum Schulschluss. Dies hat zur Folge, dass mangels zugelassenen Parkkapazitäten verbotswidrig in Bushaltestellen, in 2. Reihe, in Einmündungsbereichen und auf den Gehwegen geparkt wird. Eigene Feststellungen belegen auch Rotlichtmissachtungen an der Fußgänger-LSA an der Einmündung Jakob-Henle-Straße.

Im Einzelnen ergeben sich dadurch folgende Gefahren:

##### Bushaltestellen

Die beiden Bushaltestellen liegen unmittelbar vor dem Haupteingang der Schule. Durch verbotswidrig parkende Fahrzeuge kann der Bus die Haltestellenbuchten nicht anfahren und muss auf der Fahrbahn halten. Die Sichtbereiche werden durch den haltenden Bus im Hinblick auf die Fahrbahnquerung stark eingeschränkt. Überholvorgänge des wartenden nachfolgenden Verkehr verschärfen die Gefahr für querende Kinder, da für sie die Situation zu komplex ist. Die Busparkbucht auf der westlichen Seite wurde daher zusätzlich mit einem Halteverbot Z. 283 beschildert.

##### 2.-Reihe-Parken

Analog wie an der Bushaltestelle ergeben sich hier die gleichen Gefahren. Besonders gefahrenträchtig sind die Ein- und Aussteigevorgänge hin zur Fahrbahn, wenn Eltern und Kinder zu Zeiten des Berufsverkehr inmitten der Fahrbahn stehen.

##### Parken in Einmündungsbereichen

Hier ist die Situation, insbesondere in der unmittelbar neben der Schule befindlichen Seitenstraße "Auf der Schwand", zu betrachten. Durch Dauerparker ist die Durchfahrtsbreite dieser Straße stark eingeschränkt. Der Hol- und Bringverkehr befährt auch diese Straße und lässt dort Kinder ein- und aussteigen oder parkt gar verbotswidrig auf dem Gehweg, um das Kind bis unmittelbar an ca. 15 Meter entfernten Eingang der Schule zu bringen. Dabei wird der Gehweg in der Straße Auf der Schwand und auch der unmittelbare Einmündungsbereich zur Friedrich-Ebert-Straße verbotswidrig zugeparkt. Dies hat zur Folge, dass sie Schulkinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen und die Sichtbeziehungen bei der Fahrbahnquerung erheblich eingeschränkt werden. Die Straße wurde zwischenzeitlich mit einem zeitliche befristeten Einfahrtsverbot von der Friedrich-Ebert-Str. her beschildert.

##### Gehwegparken

Die Gefahren ergeben sich analog wie beim verbotswidrigen Parken in den Einmündungsbereichen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Gehwegparker, die ihr Fahrzeuge unmittelbar vor dem Schuleingangstor abstellen und anschließend das Kind in den Klassenraum begleiten.

##### Rotlichtmissachtungen

Aufgrund einer Mitteilung der Schulleitung und des Elternbeirates führten die Verkehrserzieher unserer Dienststelle eine gezielte Verkehrsüberwachung an der Fußgänger-LSA Einmündung Jakob-Henle-Straße durch. Dabei konnten während einer Kontrollaktion 2 Fahrzeugführer betroffen und angezeigt werden. Es handelte sich um Mütter, die im Bringverkehr das Rotlicht missachteten.

## **5. Allgemeine Gefahrensituation**

In der Friedrich-Ebert-Str. sind verschiedene Querungshilfen vorhanden, so auf Höhe der Feldstraße, der Wilhelmstraße und im Einmündungsbereich der Jakob-Henle-Straße. Ferner die bereits erwähnte Fußgänger-LSA an der gleichen Einmündung. Obwohl diese Querungshilfen ausreichend sein sollten, kommt es immer wieder zu konfliktträchtigen Querungen außerhalb dieser Stellen und zwar im nördlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße. Hier wird die Situation noch durch Parker in den beidseitigen Parkbuchten verschärft, welche die Sichtbeziehung für Kinder und Autofahrer sehr stark einschränken.

## **6. Ergebnisse der Verkehrsüberwachung**

Nach der Einschulung überwacht die Polizei, unterstützt vom kommunalen Verkehrsüberwachungsdienst, fast 3 Wochen die Schulwege im Hinblick auf gefährvolle Verkehrssituationen, so auch an dieser Schule. Aufgrund der Beschwerden der Schulleitung, des Elternbeirates und eigener Feststellungen muss speziell diese Schule verstärkt überwacht werden. Eine Besserung der beschriebenen Gefahrensituation konnte nicht erreicht werden. Auch der massive Einsatz von Unterstützungskräften der Bereitschaftspolizei zur gezielten Überwachung und strikter Ahndung der Verstöße zeigte keinerlei Nachhaltigkeit.

## **7. Ergebnis der Untersuchung**

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass die Voraussetzungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung vorliegen. Dieses Ergebnis stützt sich insbesondere auf die Ausführungen zu den Punkten 3 - 6, die unseres Erachtens eine Gefahrenlage begründen, die weit über dem üblichen Gefahrenpotential des Straßenverkehr liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ahr, PHK  
SbV PI Fürth



## I. Vorlage

|                                                      |                             |                                                |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Kenntnisnahme | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|

### **Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Herboldshofer Straße**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen |  |
| <b><u>Anlagen:</u></b>          |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen

### **Sachverhalt:**

Aufgrund von Bürgeranfragen wurde die Möglichkeit überprüft, in der Herboldshofer Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen.

Die Herboldshofer Straße ist Teil der Kreisstraße FÜs5 und somit Teil des Vorbehaltsstraßennetzes. Die Einführung einer Tempo 30-Zone kommt daher nicht in Betracht.

Zur Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit "30" in Form eines Streckenverbotes bedarf es einer außergewöhnlichen Gefahrenlage. Diese muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse derart gelagert sein, dass diese Gefahrenlage das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung z. B. der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, erheblich übersteigt. Der unbestimmte Rechtsbegriff "erheblich übersteigt" ist im Hinblick auf die Vielfalt der örtlichen Verhältnisse nicht eindeutig definierbar. Hinsichtlich des Rechtsgutes "Sicherheit" kann jedoch i. d. R. dann ein "erhebliches Übersteigen" angenommen werden, wenn die Unfallrate (also die Zahl der Unfälle bezogen auf die auf einer bestimmten Strecke erbrachten Fahrleistungen) mehr als etwa 30 % über der für vergleichbarer Strecken ermittelten Rate liegt. Nach Auskunft der Polizeiinspektion Fürth liegen keine Unfälle in der Herboldshofer Straße vor, die aufgrund unangepasster Geschwindigkeit verursacht wurden. Geschwindigkeitsmessungen in diesem Streckenabschnitt belegen bereits eine Grundtendenz für eine verhaltene Fahrweise der Verkehrsteilnehmer. Darüber hinaus dürfen wir darauf hinweisen, dass der Faktor Geschwindigkeit bei den Straßenverkehrsunfällen in Fürth generell keine tragende Rolle spielt.

Des Weiteren genügen allgemeine Gefahren, wie etwa Lärm, den Anforderungen an ein Streckenverbot nicht. Die Regelung dieser Gefahren ist dem Ordnungsgeber vorbehalten indem dieser z. B. die Höchstgeschwindigkeit innerorts generell auf 30 km/h begrenzt. Die besonderen Tatbestandsmerkmale des § 45 Abs. 9 StVO, wie sie in der jüngsten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach zu diesem Thema konkretisiert wurden, liegen ebenfalls nicht vor. Die Herboldshofer Straße ist im genannten Abschnitt relativ übersichtlich. Beidseitig sind ausreichend breite Gehwege vorhanden. Für Fußgänger ist in Höhe der Steinacher Straße eine Querungshilfe vorhanden.

Die Anordnung eines Streckenverbotes "30" in der Herboldshofer Straße wäre deshalb rechtswidrig und kann daher nicht angeordnet werden.

**Finanzierung:**

|                               |                             |                               |                                                             |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                             | jährliche Folgekosten         |                                                             |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                                 |
| Gesamtkosten €                |                             | €                             |                                                             |
| Veranschlagung im Haushalt    |                             |                               |                                                             |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                          | Budget-Nr.                                                  |
|                               |                             | im                            | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |                               |                                                             |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt

## I. Vorlage

|                                                      |                             |                                                |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Kenntnisnahme | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|

### **Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Mannhof - Bürgerversammlung 29.04.2013**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen |  |
| <b><u>Anlagen:</u></b>          |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Die Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 hat mit Mehrheit beschlossen, die Stadt Fürth mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Durchfahrt durch Mannhof von Ortsbeginn bis zum Anwesen Stadelner Hauptstraße 154 auf Tempo 30 km/h beschränkt werden kann.

Die Stadelner Hauptstraße ist Teil der Staatsstraße St2242 und somit Teil des Vorbehaltsstraßennetzes. Die Einführung einer Tempo 30-Zone kommt daher nicht in Betracht.

Nördlich der Kreuzung mit der Mannhofer Straße tritt das Merkmal einer geschlossenen Ortslage deutlich in den Hintergrund, d. h. die Straße weist hier bereits den Anschein einer außerörtlichen Verkehrssituation auf. Östlich der Fahrbahn besteht kein Gehweg, entlang der westlichen Fahrbahnseite verläuft ein Rad- und Fußweg, der jedoch von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen getrennt ist. Die St2242 ist im Verlauf übersichtlich und relativ geradlinig. Das Unfallaufkommen ist unauffällig.

Für Fußgänger besteht die Möglichkeit, die Stadelner Hauptstraße an der Kreuzung Mannhofer Straße signalisiert zu queren.

Zur Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „30 km/h“ in Form eines Streckenverbotes bedarf es einer außergewöhnlichen Gefahrenlage. Zur Vermeidung von Wiederholungen hinsichtlich der Definition der außergewöhnlichen Gefahrenlage wird auf den TOP Geschwindigkeitsbeschränkung in der Herboldshofer Straße verwiesen.

Die notwendigen Tatbestände der außergewöhnlichen Gefahrenlage sind für den Abschnitt der Stadelner Hauptstraße nicht ansatzweise gegeben. Insbesondere grenzt an die Straße keine Schule an, wodurch es zu unkontrollierten Fahrbahnwechseln kommt.

Aufgrund des Prüfergebnisses besteht keine Möglichkeit, in der Ortsdurchfahrt Mannhof die Geschwindigkeit auf 30 km/h durch Anordnung eines Streckenverbotes herabzusetzen.

**Finanzierung:**

|                               |                             |                       |            |                               |                               |                               |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                             | jährliche Folgekosten |            |                               |                               |                               |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten          | €          | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja   | €                             |
| Veranschlagung im Haushalt    |                             |                       |            |                               |                               |                               |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                  | Budget-Nr. | im                            | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |                       |            |                               |                               |                               |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

|                    |
|--------------------|
| Straßenverkehrsamt |
|--------------------|

## I. Vorlage

|                                                      |                             |                                                |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Kenntnisnahme | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|

### **Geschwindigkeitskontrollen in Stadeln-Herboldshof-Mannhof - Bürgerversammlung 29.04.2013**

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen |  |
| <b><u>Anlagen:</u></b>          |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

An der Bürgerversammlung vom 29.04.2013 wurde mit Mehrheit folgender Antrag angenommen:

„Die Stadt Fürth wird beauftragt, in den Ortsteilen Stadeln, Herboldshof, Mannhof und Steinach die Geschwindigkeitskontrollen für den fließenden Verkehr zu intensivieren.“

Geschwindigkeitskontrollen finden regelmäßig im gesamten Stadtgebiet statt. Seit 2010 werden die Kontrollen der Polizei durch den Zweckverband Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung für den Großraum Nürnberg ergänzt. Die Stadt Fürth ist Mitglied des Zweckverbandes und hat dadurch auch unmittelbar Einfluss auf die Messstellen.

Sowohl bei der Polizei als auch durch die Stadt Fürth werden die Messstellen nach bestimmten Kriterien festgelegt. Die Stadt Fürth legt den Fokus auf Tempo 30-Zonen. In diesen Zonen werden Messungen in 1. Priorität im Bereich von Schulen, Kindergärten, Altenheimen durchgeführt. Ebenfalls werden an Stellen Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt, an denen durch überhöhte Geschwindigkeiten Gefahren oder Belästigungen für Anwohner bestehen (z. B. sog. Ampelumfahrungen).

Zusammen mit dem Zweckverband werden regelmäßig die Messstellen hinsichtlich der Geschwindigkeitsentwicklung untersucht. Erfreulicherweise nehmen die gefahrenen

Geschwindigkeiten in den Bereichen ab, an denen regelmäßige Kontrollen statt finden. Die Überwachung zeigt hier Wirkung.

Die Messstellen sind insgesamt gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Es gibt keinen Stadtteil, der „besonders“ stark überwacht wird. Abhängig von der Auswertung der Ergebnisse kann es jedoch vorkommen, dass ein Messort in der Priorität nach vorne oder hinten rutscht. Probemessungen, die aktuellen Messergebnisse der Polizei und des Zweckverbandes lassen aktuell nicht den Schluss zu, dass in den Stadtteilen Stadeln, Herboldshof, Mannhof zusätzliche Messungen erforderlich sind. Der Stadt Fürth steht beim Zweckverband ein bestimmter Anteil an Überwachungsstunden zu. Die Intensivierung in bestimmten Stadtteilen hat die Vernachlässigung anderer Stadtteile zur Folge.

Im Rahmen der routinemäßigen Untersuchungen der Messstellen bzw. bei Besprechungen wird die Verwaltung den Antrag der Bürgerversammlung der Polizei sowie dem Zweckverband mitteilen.

**Finanzierung:**

|                               |                             |                               |                                                             |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                             | jährliche Folgekosten         |                                                             |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten                  | €                                                           |
|                               |                             | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                                 |
|                               |                             | €                             |                                                             |
| Veranschlagung im Haushalt    |                             |                               |                                                             |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                          | Budget-Nr.                                                  |
|                               |                             | im                            | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |                               |                                                             |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 20.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt



## Verfügung zum Antrag

|                                                                                                                                                                                                              |                                       |                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| Antragsteller:<br><b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>                                                                                                                                             | Antragsnummer:<br><b>AG/207/2013</b>  | Antragsdatum:<br><b>23.04.2013</b> |
| Gegenstand des Antrags:<br><b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2013 - Widerrechtliches Parken im Umfeld der Grünen Halle - Beeinträchtigung und Schädigung des Südstadtparks</b> | Bearbeiter:<br><b>Anita Egermeier</b> |                                    |

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Verkehrsausschuss**
  
- II. BMPA/SD
  1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
  2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
  
- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen.

Fürth, 25.04.2013  
BMPA/SD  
I.A.

☎ 1095



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion**  
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
**Herrn Oberbürgermeister**  
**Dr. Thomas Jung**  
 - Rathaus -

**90744 Fürth**

Brigitte Dittrich  
 Tel.: 75 41 74  
[bruldimot-online.de](mailto:bruldimot-online.de)  
 Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74  
[galaske@gmx.de](mailto:galaske@gmx.de)

Harald Riedel  
 Tel.: 78 76 333  
[harald.riedel@gruene-fuerth.de](mailto:harald.riedel@gruene-fuerth.de)

Dagmar Orwen  
 Tel.: 92 380 203  
[dagmar.orwen@web.de](mailto:dagmar.orwen@web.de)

**Büro:**  
 Tel.: 0911-74 52 72  
 Fax.: 03212-1048615  
[info@gruene-fuerth.de](mailto:info@gruene-fuerth.de)

23. April 2013

**Antrag zum Verkehrsausschuss am 1. Juli 2013**  
**Widerrechtliches Parken im Umfeld der Grünen Halle – Beeinträchtigung und Schädigung des Südstadtpark**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
 zum Verkehrsausschuss am 1. Juli 2013 stellen wir folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Maßnahmen zu treffen, die ein widerrechtliches Parken im Südstadtpark verhindern. Der Betreiber der Grünen Halle wird aufgefordert, notfalls durch eigenes Personal, die Einhaltung der Grünanlagensatzung zu gewährleisten.

**Begründung:**

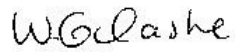
Der Südstadtpark wird bei Veranstaltungen in der Grünen Halle zum „Südstadt-Park-Platz“. Immer ungenierter werden dabei die befestigten und geschotterten Flächen, wenn nötig auch der Rasen, von den Besuchern oder Ausstellern als Parkplatz genutzt.

Die Grünanlagensatzung der Stadt Fürth (GrünAnIS) gibt unter § 4 Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote vor, dass in Grünanlagen insbesondere untersagt ist, sie mit Fahrzeugen zu befahren, Fahrzeuge abzustellen oder zu wenden. Unter § 12 Ordnungswidrigkeiten heißt es weiter: „Nach Art. 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat ... kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 2.500 Euro belegt werden, wer ... entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. d) Grünanlagen befährt, darin Fahrzeuge abstellt oder in Grünanlagen wendet“.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittich  
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske  
(Stadträtin)



Harald Riedel  
(Stadtrat)



Dagmar Orwen  
(Stadträtin)

## I. Vorlage

|                                                      |                             |                                                |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Kenntnisnahme | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|

### Widerrechtliches Parken im Umfeld der Grünen Halle

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen

#### Sachverhalt:

Der Südstadtpark ist eine Grünanlage im Sinne der städtischen Grünanlagensatzung. Die Rechtsnorm verbietet das Parken von Kfz in Grünanlage (Norm eintragen). Die Zugänge zum Park sind gekennzeichnet und vermitteln die Ge- und Verbote in verständlicher Weise. Lediglich auf der Südseite der Grünen Halle besteht Bedarf für die Versetzung des Grünanlagenschildes. Dies ist dem Grünflächenamt bereits bekannt.

Rings um das Gebäude Grüne Halle befindet sich ein befahrbarer Streifen, der zum Privatgrund der Halle zählt. Gegen das Abstellen von Kraftfahrzeugen in diesem Bereich besteht keine rechtliche Grundlage.

Das Problem stellen auch nicht die Fahrzeuge der Beschäftigten der Grünen Halle dar sondern allenfalls Besucher bei Veranstaltungen und die Besucher der im Park gelegenen Einrichtung wie Musik-Schule und Universität.

Wirksame Maßnahmen gegen ein illegales Befahren und Beparken des Parkgeländes scheiden aus, da der Park nicht eingezäunt werden kann. Bei Sperrung der Wegezugänge besteht die Möglichkeit und vereinzelt auch die Bereitschaft, Sperren einfach durch die Grünflächen zu umfahren. Dies geht ohne Beschädigung der Grünanlage nicht ab.

Die Verwaltung kann keine Maßnahmen treffen, da es diese in der Praxis nicht gibt.

Eine beständige Überwachung des Parks ist der Stadt nicht möglich, Stichproben sind in der Summe nicht ausreichend.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird der Park überwacht und gegen illegales Verhalten eingeschritten.

Der Park ist, obgleich städtischer Privatbesitz, öffentlich zugänglich. Die Überwachung des öffentlichen Raumes ist eine öffentliche Aufgabe und muss das auch bleiben. Für private Sicherheitsdienste ist im öffentlichen Raum kein Platz.

Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, private Dienstleister für die Überwachung des öffentlichen Raums einzusetzen.

**Finanzierung:**

|                               |                             |                       |            |                               |                               |                               |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                             | jährliche Folgekosten |            |                               |                               |                               |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten          | €          | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja   | €                             |
| Veranschlagung im Haushalt    |                             |                       |            |                               |                               |                               |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                  | Budget-Nr. | im                            | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |                       |            |                               |                               |                               |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 20.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

|                    |
|--------------------|
| Straßenverkehrsamt |
|--------------------|



## Verfügung zum Antrag

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                        |                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------|
| Antragsteller:<br><b>CSU-Stadtratsfraktion</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        | Antragsnummer:<br><b>AG/229/2013</b>   | Antragsdatum:<br><b>22.05.2013</b> |
| Gegenstand des Antrags:<br><b>Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.05.2013,<br/>eingeg. am 14.06.2013 - 1. Verhinderung des Parkens<br/>auf den Rasenflächen der Grünanlage zwischen<br/>Hornschuchpromenade und Königswarterstraße<br/>2. Gezielte Kontrolle der Anwohnerparkregelung in<br/>den o.g. Straßen</b> | Bearbeiter:<br><b>Michaela Zöllner</b> |                                    |

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Verkehrsausschuss**
  
- II. BMPA/SD
  1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
  2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,  
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
  
- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 14.06.2013  
BMPA/SD  
i.A.

☎ 1095/1096



+49 911 97925051

Ö 8

**CSU**FRAKTION IM  
FÜRTH RATHAUS

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVerleinsbank Fürth

Kto-Nr: 472 76 06 - BLZ 762 200 73

Christlich-Soziale Union in Bayern

**OBERBÜRGERMEISTER****14. JUNI 2013**

CSU-Fraktion im Fürth Rathaus • Kurgartenstraße 37 • 90762 Fürth

Stadt Fürth

Herrn Oberbürgermeister

Per Telefax

|         |          |                                         |
|---------|----------|-----------------------------------------|
| BMPA    | OST      | z.w.V.                                  |
| Ref. II | Ref. III | bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen |
| Ref. IV | Ref. V   | bitte Antwort vor Abrechnung vorlegen   |
| Ref. VI | infra    | Termin                                  |

22.5.2013

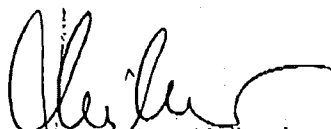
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses stelle ich namens der CSU-Fraktion  
folgenden**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen das Parken von PKWs auf den Rasenflächen der Grünanlage zwischen Hornschuchpromenade und Königswarterstraße zu verhindern.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einhaltung der Anwohnerparkregelung auf den geschaffenen Anwohnerparkplätzen in den o.g. Straßen gezielt zu kontrollieren.

**Begründung:**

Trotz der Anwohnerparkregelung in den beiden Straßen ist der Parkdruck für die Anwohner vor Ort sehr hoch. Insbesondere die lang andauernde Sperrung großer Flächen aufgrund von Bautätigkeiten verschärft die Situation nochmals.  
Dabei wird beobachtet, dass zum einen auch in der Grünanlage geparkt wird (Bereich zwischen Königswarterstraße 62 und 66) und die Anwohnerparkregelung völlig missachtet wird.

  
Dr. Andrea Heilmaier  
Stadträtin

Dr. Joachim Schmidt  
Fraktionsvorsitzender



## Beschlussvorlage

SVA/023/2013

### I. Vorlage

|                                                      |                             |                                                |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Kenntnisnahme | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------|

#### 1. Verhinderung des Parkens a.d. Rasenfläche der Grünanlage zw. Hornschuchpromenade und Königswarterstraße 2. Überwachung der Bewohnerparkregelung

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen |  |
| <b>Anlagen:</b>                 |  |

#### Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden war das Straßenverkehrsamt auf die Zustände in der Willy-Brand-Anlage im Bereich zwischen Königswarterstraße und Hornschuchpromenade hingewiesen worden. In Höhe der Einmündung Luisenstraße waren Fahrzeuge vollständig in die Grünanlage hineingeparkt. Gegenüber den Anwesen Königswarterstraße 62 ff. wurden Fahrzeuge entgegen der vorgeschriebenen Längsaufstellung quer, halb in die Grünanlage abgestellt.

Für den Bereich an der Luisenstraße werden derzeit im Baureferat geeignete Maßnahmen, die das Parken in der Grünanlage verhindern, besprochen. Hier können aufgrund des derzeitigen Ausbaustandes des Randstreifens aus rechtlichen Gründen keine gebührenpflichtigen Verwarnungen ausgestellt werden.

Das Querparken im weiteren Verlauf der Königswarterstraße (62 ff.) wurde durch konsequente Verkehrsüberwachung eingedämmt.

Die Bewohnerparkregelung rund um die Königswarterstraße wird fast täglich überwacht. Eine weitere Intensivierung ist aufgrund des Aufgabenspektrums personell nicht zu stemmen.

#### Finanzierung:

|                             |                               |              |   |                             |                               |  |   |
|-----------------------------|-------------------------------|--------------|---|-----------------------------|-------------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen    |                               |              |   | jährliche Folgekosten       |                               |  |   |
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |  | € |
| Veranschlagung im Haushalt  |                               |              |   |                             |                               |  |   |

## Beschlussvorlage

---

|                               |                             |      |            |    |                               |                               |
|-------------------------------|-----------------------------|------|------------|----|-------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |      |            |    |                               |                               |

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 20.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

|                    |
|--------------------|
| Straßenverkehrsamt |
|--------------------|



## Verfügung zum Antrag

|                                                                                                                                                         |                                        |                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------|
| Antragsteller:<br><b>SPD-Stadtratsfraktion</b>                                                                                                          | Antragsnummer:<br><b>AG/230/2013</b>   | Antragsdatum:<br><b>11.06.2013</b> |
| Gegenstand des Antrags:<br><b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2013 -<br/>Verkehrssituation Ottostraße zwischen Marien-<br/>und Maxstraße</b> | Bearbeiter:<br><b>Michaela Zöllner</b> |                                    |

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Verkehrsausschuss**
  
- II. BMPA/SD
  1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
  2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,  
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
  
- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 18.06.2013  
BMPA/SD  
i.A.

☎ 1095/1096



---

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Theaterstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung  
Postfach

90744 Fürth

**Stadtratsfraktion Fürth**

Theaterstraße 24  
90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net  
internet: www.spd-fuerth.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth  
Kontonr. 141 036 BLZ 762 500 00

---

11.06.2013

***Verkehrssituation Ottostraße zwischen Marien- und Maxstraße***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zum nächsten Verkehrsausschuss folgenden Antrag:

In der Ottostraße soll zwischen Marien- und Maxstraße die Einbahnregelung in Richtung Maxstraße wieder hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl  
Fraktionsvorsitzender



## I. Vorlage

|                                                      |                             |                                            |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beratungsfolge - Gremium</b><br>Verkehrsausschuss | <b>Termin</b><br>01.07.2013 | <b>Status</b><br>öffentlich -<br>Beschluss | <b>Ergebnis</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|-----------------|

### Verkehrssituation Ottostraße zwischen Marienstraße und Maxstraße

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen |  |
| <b><u>Anlagen:</u></b>          |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Die derzeitige Verkehrsregelung wird beibehalten.

### **Sachverhalt:**

Die Ottostraße zwischen Marienstraße und Maxstraße wurde im Jahr 2010 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m neu ausgebaut. Bereits mit Eröffnung der Neubaustrecke wurde für die Ostseite ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet, welches das Dauerparken für diesen Streckenabschnitt verbietet. Entlang der Westseite wurden Kurzzeitstellplätze angeordnet, die mit einer Parkscheinregelung bewirtschaftet werden, Bewohner sind von der Beschränkung befreit.

Das eingeschränkte Haltverbot auf der Ostseite war nur schwer durchzusetzen. Immer wieder wurden Fahrzeuge dauerhaft unberechtigt dort geparkt. Maßnahmen der Verkehrsüberwachung brachten keinen Erfolg.

Dauerhafte Fahrbahneinschränkungen auf der Ostseite durch Dauerparker (z. B. Bewohner) würden die Restfahrbahnbreite auf mind. 4,50 m reduzieren. Das Aufstellen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen wäre nicht mehr möglich. Die Straßenverkehrsbehörde sieht sich daher außerstande, eine derartige Verkehrsregelung anzunehmen, die zwangsläufig zu Behinderungen bei der Gefahrenabwehr führen wird.

Unter dieser Voraussetzung wurde die Freigabe beider Fahrtrichtungen aus verkehrsrechtlicher Sicht zugelassen. Für Radfahrer besteht nun eine direkte Anbindung der Fußgängerzone Mathildenstraße aus Richtung Süden. Für Anwohner sind keine weiten Blockumfahrungen mehr notwendig. Dadurch, dass die Fahrbahn bedingt durch den Begegnungsverkehr auf die

gesamte Breite benutzt wird, ist die Zahl der ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge auf ein Minimum zurück gegangen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht keine Notwendigkeit, an der bestehenden Verkehrsregelung etwas zu ändern..

**Finanzierung:**

|                               |                             |                               |                                                             |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      |                             | jährliche Folgekosten         |                                                             |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten                  | €                                                           |
|                               |                             | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                                 |
|                               |                             | €                             |                                                             |
| Veranschlagung im Haushalt    |                             |                               |                                                             |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                          | Budget-Nr.                                                  |
|                               |                             | im                            | <input type="checkbox"/> Vwvh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: |                             |                               |                                                             |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 25.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 2 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Friedrich-Ebert-Straße               |    |
| Vorlage SVA/017/2013                                                            | 1  |
| Beschilderungsplan SVA/017/2013                                                 | 5  |
| Stellungnahme_Polizei SVA/017/2013                                              | 7  |
| TOP Ö 4 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Herboldshofer Straße                 |    |
| Vorlage SVA/019/2013                                                            | 11 |
| TOP Ö 5 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Mannhof - Bürgerversammlung 29.04.20 |    |
| Vorlage SVA/020/2013                                                            | 13 |
| TOP Ö 6 Geschwindigkeitskontrollen in Stadeln-Herboldshof-Mannhof - Bürgerversa |    |
| Vorlage SVA/021/2013                                                            | 15 |
| TOP Ö 7 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2013 - Wid |    |
| Verfügung zum Antrag AG/207/2013                                                | 17 |
| 13.04.23 Grüne Antrag Widerrechtliches Parken im Umfeld der Grünen Ha           | 19 |
| TOP Ö 7.1 Widerrechtliches Parken im Umfeld der Grünen Halle                    |    |
| Vorlage SVA/022/2013                                                            | 21 |
| TOP Ö 8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.05.2013, eingegangen am 14.06.2 |    |
| Verfügung zum Antrag AG/229/2013                                                | 23 |
| 13.05.22 CSU Antrag Verhinderung d. Parkens a.d. Rasenfläche d. Grünan          | 25 |
| TOP Ö 8.1 1. Verhinderung des Parkens a.d. Rasenfläche der Grünanlage zw. Horns |    |
| Vorlage SVA/023/2013                                                            | 27 |
| TOP Ö 9 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2013 - Verkehrssituation Ott |    |
| Verfügung zum Antrag AG/230/2013                                                | 29 |
| 13.06.11 SPD Antrag Verkehrssituation Ottostr. zwischen Marien- u. Max          | 31 |
| TOP Ö 9.1 Verkehrssituation Ottostraße zwischen Marienstraße und Maxstraße      |    |
| Vorlage SVA/024/2013                                                            | 33 |
| Inhaltsverzeichnis                                                              | 35 |